ricardo.ch

Der Käuferschutz

Inhalt

1 Wie hoch ist der Deckungsumfang? 3

2 Welcher Fall wird abgedeckt? 3

3 Welche Fälle werden nicht abgedeckt? 3

4 Was sind die Voraussetzungen? 4

5 Kosten und Selbstbehalt 4

6 Wieviele Anträge können eingereicht werden? 4

7 Wann kann ein Antrag eingereicht werden? 4

8 Wie wird ein Antrag ausgefüllt? 5

9 Salvatorische Klausel 5

1 Wie hoch ist der Deckungsumfang?

Die Haftungslimite ist wie folgt definiert :		
Einzelangebot	CHF 250.-	Pro Schadenfall Selbstbehalt min. CHF 10.- oder 10%, max. CHF 25.-
Mehrfachangebot	CHF 250.-	Pro Anbieter Selbstbehalt min. CHF 10.- oder 10%, max. CHF 25.-

Bitte beachten Sie, dass Portokosten nicht vom Käuferschutz abgedeckt werden.

2 Welcher Fall wird abgedeckt?

Der folgende Fall wird durch den Käuferschutz abgedeckt:

- Das Angebot enthält den Vermerk: „Zahlungskonditionen: Vorauszahlung“ und Sie als Käufer haben den Kaufpreis im Voraus nachweislich auf das Bank- oder Postkonto des Verkäufers überwiesen. Sie haben in der Folge keinerlei Sendung vom Verkäufer erhalten und dieser kann den Versand nicht anhand einer Versandquittung belegen.
- Der Verkäufer hat nach Bezahlung und Lieferung des verkauften Produkts schriftlich einer Rücknahme des Produkt zugestimmt, Sie als Käufer haben das Produkt in der Folge unverändert und nachweislich zurückgeschickt, der Verkäufer zahlt den Kaufpreis aber nicht zurück und kann auch keinen entsprechenden Zahlungsbeleg vorweisen.

3 Welche Fälle werden nicht abgedeckt?

Die folgenden Fälle werden durch den Käuferschutz nicht abgedeckt:

- Der Verkäufer hat Ihnen das Produkt nachweislich gesendet und das Produkt wurde beim Transport beschädigt oder ging verloren. In diesem Fall kann der Verkäufer unter Umständen eine Entschädigung vom Transportunternehmen fordern.
- Angebote, die per Kreditkarte oder Debitkarte direkt an den Verkäufer bezahlt werden.
- Angebote, welche bezahlt werden, indem Zahlungsmittel (z.B. Bargeld, Scheck) per Einschreiben oder normaler Briefpost an den Verkäufer verschickt werden.
- Angebote, die über Geldtransfer-Services (z. B. Western Union, Paypal) oder mit Bons, virtuellen Werteinheiten oder Coop Superpunkten bezahlt werden.
- Angebote, bei welchen Sie als Käufer vom Verkäufer etwas erhalten haben, das Ihren Erwartungen nicht entspricht (z.B. Abweichung des Produktes von der Beschreibung oder Produkte, die im Widerspruch mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen.)
- Ein etwaiger Rückzahlungsanspruch für ein Produkt, das Sie ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers an diesen zurückgeschickt haben. Dies gilt auch für mangelhafte Produkte und Plagiate.

- Angebote, bei welchen die Zahlungs-Liefermodalität nicht entsprechend den vom Verkäufer im Angebot definierten Bedingungen durchgeführt wird, sind vom Käuferschutz ausgeschlossen. Dies gilt auch für nachträgliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer über eine Änderung der Zahlungs- und Lieferkonditionen (z.B. Teilzahlungen) und auch, wenn einvernehmliche Vertragsänderungen schriftlich nachgewiesen werden können.

4 Was sind die Voraussetzungen?

Der Käuferschutz von ricardo.ch kommt nur bei Transaktionen in Verbindung mit Auktionen oder Fixpreis-Angeboten zum Tragen. Der Käuferschutz kommt bei Kleinanzeigen nicht zum Tragen. Es sind alle Käufer durch unseren Käuferschutz abgedeckt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Angebot entspricht den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ricardo.ch AG und das Produkt wurde auf ricardo.ch gekauft.
- Sie sind Mitglied bei ricardo.ch und Ihr Benutzerkonto ist nicht blockiert.
- Sie können mit einer offiziellen Zahlungsbestätigung (Bank- oder Postbeleg) nachweisen, dass der Betrag von Ihnen auf das Konto des Verkäufers überwiesen wurde.
- Ein Antrag kann frühestens nach 30 Tagen und spätestens nach 60 Tagen seit dem Angebotsende erfolgen.

5 Kosten und Selbstbehalt

Der Käuferschutz von ricardo.ch kommt automatisch bei jeder Transaktion, die über ricardo.ch abgewickelt wird und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ricardo.ch entspricht, zum Tragen.

Der Käuferschutz ist kostenlos für alle Mitglieder von ricardo.ch. Bei einem Schadenfall beträgt der Selbstbehalt min. CHF 10.- oder 10% der Schadensumme; max. CHF 25.-.

6 Wieviele Anträge können eingereicht werden?

Pro Quartal können total 4 Anträge eingereicht werden.

7 Wann kann ein Antrag eingereicht werden?

In einem ersten Schritt müssen beide Parteien die erforderlichen Schritte gemäss unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unternehmen, damit die Transaktion ordnungsgemäss abgewickelt werden kann.

Sind alle Versuche erfolglos geblieben, kann ein Antrag frühestens nach 30 Tagen und spätestens nach 60 Tagen seit dem Angebotsende erfolgen.

8 Wie wird ein Antrag ausgefüllt?

Sie können den Antrag auf Käuferschutz online ausfüllen und einreichen. Loggen Sie sich dazu in Ihr My Ricardo ein. Klicken Sie danach auf "Kontoübersicht" und wählen Sie die Rubrik "Käufer- und Verkäuferschutz". Dort klicken Sie auf den Button "Neuen Antrag stellen".

Der Antragssteller ist dazu verpflichtet, alle Kommunikationsnachweise per E-Mail sowie die offizielle Zahlungsbestätigung dem Antrag beizufügen.

Wird ein Antrag nicht innerhalb von 2 Monaten nach Einreichung vervollständigt, lehnt ricardo.ch den unvollständigen Antrag automatisch ab. Eine erneute Bearbeitung ist danach nicht mehr möglich.
Der Antragssteller muss sicherstellen, dass die korrekten Kontoangaben für den Fall einer Auszahlung hinterlegt sind. Im Falle von falschen Angaben übernimmt ricardo.ch keine Haftung. ricardo.ch ist in einem solchen Fall nicht verpflichtet, eine erneute Zahlung an den Käufer vorzunehmen.

Akzeptierte wie auch abgelehnte Anträge bleiben während 3 Monaten in Ihrem My Ricardo ersichtlich. Danach werden diese Anträge archiviert.

Haben Sie eine Frage? Rufen Sie uns an: Tel. 0900 950 950 (CHF 1.-/Min. bei Anruf ab Festnetz) oder senden Sie uns eine E-Mail an: kundendienst@ricardo.ch.

9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Käufer- und Verkäuferschutzreglements ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmung in rechtwirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung.

ricardo.ch ist nicht verpflichtet, seine Mitglieder auf die Möglichkeit des Käuferschutzes hinzuweisen.
ricardo.ch übernimmt keine Haftung für falsch übermittelte Daten. Übernimmt die fehlbare Partei die Rückzahlung des ausbezahlten Betrages, ist der Antragssteller verpflichtet, den Betrag an ricardo.ch AG zurückzubezahlen.

Die Ablehnung einer Schadenanzeige durch ricardo.ch AG aufgrund einer Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Bestimmungen des Käufer- und Verkäuferschutzes ist endgültig. Ein diesbezüglicher Rechtsweg ist ausgeschlossen.

ricardo.ch AG, Zug, 15.11.2007